



Solarpaket I – Änderungen für Balkonkraftwerke

Mehr Strom, weniger Bürokratie – so könnte man das Ansinnen der Bundesregierung für die Regelungen im Solarpaket I umschreiben, das am 16. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Mit dem Solarpaket I haben sich unter anderem auch die Rahmenbedingungen für die sogenannten Balkonkraftwerke geändert, worüber wir Sie informieren möchten:

Ein Balkonkraftwerk ist fachlich ausgedrückt eine steckerfertige Solaranlage. Das bedeutet, dass Solarmodule mit dem heimischen Stromnetz mittels eines Steckers über eine Steckdose verbunden werden können. Dabei kann das Balkonkraftwerk aus einem oder mehreren Solarmodulen bestehen. Insgesamt dürfen so zusammengefasst bis 2.000 Watt Plattenleistung installiert werden. Die dazugehörige Leistung des Wechselrichters darf maximal 800 Watt betragen. Die Kombination aus mehreren Solarmodulen zu einer steckerfertigen Solaranlage kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn man den Platz hat, die Module unterschiedlich auszurichten, so kann der Stromertrag bei wandernder Sonneneinstrahlung am Tag auch mit einem Balkonkraftwerk optimiert werden.

Eine Anmeldung beim Netzbetreiber ist nicht mehr erforderlich. Allerdings bleibt die Pflicht zur Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister www.marktstammdatenregister.de der Bundesnetzagentur (BNetzA). Über diese Anmeldung wird die Information über die Anlage an den zuständigen Netzbetreiber weitergeleitet, also in unserem Netzgebiet auch an die Stadtwerke Olbernhau. Der Netzbetreiber wird sich nach Kenntnisnahme mit dem Betreiber der Balkonanlage in Verbindung setzen. Denn ohne Bürokratie geht es leider nicht. Zum einen muss sich der Balkonanlagenbetreiber entscheiden, ob für die Einspeisung des überschüssigen Stroms eine Einspeisevergütung gewünscht wird. Zum anderen muss der Netzbetreiber prüfen, ob ein Zählerwechsel erforderlich ist. Ist nur ein alter Wechsel- oder Drehstromzähler ohne Rücklaufsperrre verbaut, muss ein Zählertausch gegen einen Zweirichtungszähler erfolgen, der sowohl die Stromentnahme aus dem Netz zählt, als auch die Abgabe des erzeugten Stroms in das Stromnetz. Letzteres passiert dann, wenn der erzeugte Strom im eigenen Haushalt in dem Moment, wo er erzeugt wird,

nicht verbraucht wird. Der Betrieb eines Balkonkraftwerkes mit einem alten Stromzähler ist nur als Überbrückung bis zum Zählerwechsel erlaubt, da sich die o. g. alten Stromzähler bei Einspeisung ins Netz rückwärts drehen können. Dies würde den Tatbestand des Betrugs und Verstoßes gegen das Steuerrecht erfüllen. Damit das nicht passiert, beraten wir Sie gern.

Eine ausführliche Information zum Anschluss von Balkonkraftwerken finden Sie auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-olbernhau.de. Außerdem können Sie sich bei Fragen an unsere Mitarbeiter im Kundenbüro oder am Kundentelefon wenden.



(Foto: Stadtwerke Olbernhau)

Galerie Am Alten Gaswerk

Ausstellung: 30.05. bis 16.08.2024

Die Freiburger Fotofreunde präsentieren Fotografien „Freiberg und seine Feste“ sowie „Freiberg – 30 Jahre nach der Wende“

Kommen Sie beim Betrachten der Fotografien mit auf einen ausführlichen Spaziergang durch Freiberg, der Sie nicht nur durch das heutige Freiberg führt sondern auch auf eine Zeitreise in die Jahre 1938, 1986 und 1990 mitnimmt.

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055

Gas: 037360 660066

Wärme: 037360 660077

Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044